

P R Ü F B E R I C H T

über die Musterabnahme von
Sonderrad-Reifen-Kombinationen an PKW

Antragsteller : ARC-Alurad GmbH
Fulminastrasse 2
6803 Edingen-Neckarhausen

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für Einzelabnahmen nach § 19(2) oder § 21 StVZO.

1. Beschreibung der Rad-Reifenkombinationen

1.2 Sonderrad-Daten

Art : Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump
Hersteller : ARC-Alurad *
Typ : ADB 73 *
Radgröße : 7J x 15H2 *
Einpresstiefe (Et) in mm : 21 *
Lochkreis (Lk) in mm : 112
Zulässige Radlast in kg : 625
Zeichnungs-Nr. der Sonderräder: ARC-M-F-00-647-01 Stand 05.02.1986
* am Rad von aussen in angebautem Zustand lesbar

1.3 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : DAIMLER-BENZ AG

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung (Auflagen)	Auflagen Hinweise
116	A, B	280 S	8342	225/50 *R15	1)-8) 10) 11)ww.12) 13)ww.14)
	C, D	280 SE		235/55 *R15	
	N, O	280 SEL		225/60 *R15	
	E, F	350 SE		205/65 *R15	
	P, Q	350 SEL			
	G, H	450 SE			
	J, K	450 SEL			
123	A, B, S, T	200	9850 9850/1	225/50 *R15	1)-8) 10) 11)ww.12) 13)ww.14)
	C	230		(24)(69)	
	N	230 E		205/60 *R15	
	D	250		(69)	
	E	280		225/60 *R15	
	F	280 E		(24)	
123 C	A1, A2	230 C	A 309 A 309/1		
	D1, D2, A	230 CE			
	B1, B2	280 C			
	C1-C4, B	280 CE			
	E1, E2, C	300 CD			
		Turbo-Diesel			

Fortsetzung 1.3 Verwendungsbereich

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	Bereifung (Auflagen)	Auflagen Hinweise
123 D	A	200 D	9851	225/50 *R15	1)-8) 10)
	B	220 D	9851/1	(24)(69)	11)ww.12)
	C,J	240 D		205/60 *R15	13)ww.14)
	D,K	300 D		(68)(69)	
	L	300 D		225/60 *R15	
		Turbo-Diesel		(24)	
123 T	A,K1	240 TD	A 753	225/50 *R15	
	C,C2,M1	300 TD	A 753/1	(24)(69)	
	E	230 T		225/60 *R15	
	G,G1,G2	250 T		(24)	
	J	280 T			
	M,P1	300 TD			
		Turbo-Diesel			
	K,E1	230 TE			
A3,C3	200 T				
J1	280 TE				
126	A	280 S	B 555	205/65 *R15	
	B	280 SE		235/55 *R15	
	C,C1	280 SEL		(69)	
	D,D1-D3	380 SE			
	E,E1-E3	380 SEL			
	F,F1-F3	500 SE			
	G,G1-G3	500 SEL			
126 C	A	380 SEC	C 273		
	B	500 SEC			
126	A1,A2	260 SE	B 555/1	205/65 *R15	
	B1,B2	300 SE		235/55 *R15	
	C1,C2	300 SEL			
	D1,D2	420 SE			
	E1,E2	420 SEL			
	F1,F2	500 SE			
	G1,G2	500 SEL			
126 C	A1,A2	420 SEC	C 273/1		
	B1,B2	500 SEC			

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) **Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten** : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2) **Reifenfabrikat und Reifentyp** : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) **Prüffahrzeug** : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) **Montageanleitung** : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) **Befestigungsteile** : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) **Reserverad** : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) **Luftdruck** : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) **Schneeketten** : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) **Metallventile** : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.

- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 12) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klammerngewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 14) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klammerngewichte zu verwenden.
- 24) Radabdeckungen : Zur ausreichenden Radabdeckung müssen an den vorderen Radausschnitten vorn Frontspoiler oder Spoilerecken angebracht werden.
- 68) Reifentragfähigkeit : Diese Reifengröße darf nicht auf den Typen J, K und L verwendet werden.
- 69) Tachometerangleichung : Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und Wegstreckmessung innerhalb der gesetzlichen Toleranzen liegen.
Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Bemerkung : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

3. Prüfergebnisse

3.1. Freigängigkeit

: Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Bremss- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

: Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheimring Fahrerproben unterzogen, in denen unter anderem

- die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombinat.
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus : Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile oder der Musterfahrzeuge.
- b) Dieser Musterbericht umfasst 5 Seiten und darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Benz
Dipl.-Ing. Benz

Mannheim, den 14.05.1986
Typ P-Be/Ja-De